

Einladung

Sie werden höflich zu der **am Donnerstag, 29. Juni 2023, 19 Uhr, im Vereinsheim St. Lorenz, St. Lorenz 17**, stattfindenden Sitzung des Gemeinderates (2/2023) eingeladen

Tagesordnung

- 1) Bericht des Bürgermeisters
- 2) Prüfbericht der BH VB vom 10.03.2023 zum Voranschlag 2023; Kenntnisnahme
- 3) Bürgerschaftsvertrag RHV (BA 103, Sanierung Verbandsanlagen Zone 02/2. Teil); vorbehaltliche Genehmigung und Beschlussfassung
- 4) Ernennung des Pflichtbereichskommandanten der freiw. Feuerwehren der Gemeinde St. Lorenz
- 5) GTS VS TiLo, Anpassung des Elterntarifs; Beschlussfassung
- 6) Schulstart-100er für Schulanfänger; Beschlussfassung
- 7) Schülertransport 2023/24:
 - a. Auftragsvergabe an Fa. Reisen Feichtinger; 5310 Mondsee; Beschlussfassung
 - b. Kostenübernahme des Schülertransports im Gelegenheitsverkehr; Beschlussfassung
 - c. Einhebung eines Selbstbehaltes; Beschlussfassung
- 8) Union Mondsee; Subventionsansuchen vom 15.11.2022
- 9) Festverein Europaschützen 2024, Subventionsansuchen vom 13.06.2023
- 10) Darlehen Grundkauf AGW, vorzeitige Sondertilgung; Beschlussfassung
- 11) Garagenanbau Bergrettung, Genehmigung Finanzierungsplan
- 12) Errichtung einer PV - Anlage auf dem Kindergarten und AGW; Auftragsvergabe
- 13) Anmietung Geschäftsräumlichkeiten für Soziale Initiative Gemeinnützige GmbH
- 14) Flächenwidmungsplan Änderung u. ÖEK. Änderung – Einleitung:
 - Fwpl.Ä. 4.34, Gstk. 1220/132, 1220/85 u. 1220/108, KG St. Lorenz, Bereich „Mondseestraße, Höribachfeld“
 - Fwpl.Ä. 4.35, Gstk. 2296/3, KG St. Lorenz, Bereich „Scharfling“
 - Fwpl.Ä. 4.36, Gstk. 1244/173 u. 1244/97, KG St. Lorenz, Bereich „Schwarzindien“
- 15) Flächenwidmungsplan Änderung u. ÖEK. Änderung – Beschlussfassung:
 - Fwpl.Ä. 4.26 u. ÖEK. Ä. 2.10, Gstk. 2199, KG St. Lorenz, Bereich „Plomberg“
 - Fwpl.Ä. 4.30, Gstk. 586/3, KG St. Lorenz, Bereich „Keuschen, Irrsberg“
 - Fwpl.Ä. 4.31 u. ÖEK. Ä. 2.11, Gstk. 1191, 1197, 1155, 2418/3, 1188/1, 1201, 1193, KG St. Lorenz, Bereich „Golfplatz Drachenwand“

- 16)** Bbpl. Nr. 15, Gstk. 1220/132, 1220/85, 1220/142, 1220/108, 1220/109, KG St. Lorenz, Bereich „Mondseestraße, Höribachfeld“; Beschluss zur Einleitung
- 17)** Berichte der Ausschüsse
- 18)** Allfälliges
- 19)** Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 23.3.2023

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, so werden Sie gebeten, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes unverzüglich zu benachrichtigen, damit das Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Der Bürgermeister:

(Andreas Hammerl)

Verteiler:

Bürgermeister: Andreas Hammerl, St. Lorenz 19, 5310

Vizebürgermeister: Karl Nußbaumer, Grünwinkel 22, 5310

Gemeindevorstand: Gudrun Spielberger, Keuschen 97, 5310 St. Lorenz

Ing. Anton Ebner, St. Lorenz 50/2, 5310

Mag. Harald Kohlberger, Höribachhof 39, 5310

Mag. Josef Dobesberger, Mondseestr. 116, 5310

Mag. Beatrice Prost, Bachweg 25a, 5310

Gemeinderat: Simon Strobl, Achenstr. 5, 5310

Mag. Wolfgang Kaltenleitner, Keuschen 76, 5310

Elisabeth Schlemper, Irrsberg 53, 5310

Mag. Albert Hollweger, Achort 4, 5310

Mag. Ulrich Humer, St. Lorenz 4, 5310

Rosina Ritzinger MA, Edlweg 26, 5310

Matthias Widloither, Mondseestr. 147, 5310

Franz Liebewein Mst. Achenstr. 29, 5310 St. Lorenz

Josef Schachl, Gries 6, 5310

Norbert Sperr, Eich 34/2, 5310

Friedrich Stabauer, Mondseestr. 40, 5310

Wolfgang Schachl Ing., Wagnermühle 55, 5310

Michaela Sommerauer, Wagnermühle 68/1, 5310

Michael Meindl, Höribachhof 7/6, 5310 St. Lorenz

Andreas Forestier Dr., Schwarzindien 66, 5310

Bernadette Märzinger Mag., Wagnermühle 14a, 5310

Michael Nilsson, Wagnermühle 76, 5310

Bernhard Mayr DI (FH), Am Höribach 49, 5310

Kundmachung

Es wird kundgemacht, dass **am Donnerstag, 29. Juni 2023, 19 Uhr im Vereinsheim St. Lorenz, St. Lorenz 17**, eine Gemeinderatssitzung (2/2023) stattfindet

Tagesordnung

- 1) Bericht des Bürgermeisters
- 2) Prüfbericht der BH VB vom 10.03.2023 zum Voranschlag 2023; Kenntnisnahme
- 3) Bürgschaftsvertrag RHV (BA 103, Sanierung Verbandsanlagen Zone 02/2. Teil); vorbehaltliche Genehmigung und Beschlussfassung
- 4) Ernennung des Pflichtbereichskommandanten der freiw. Feuerwehren der Gemeinde St. Lorenz
- 5) GTS VS TiLo, Anpassung des Elterntarifs; Beschlussfassung
- 6) Schulstart-100er für Schulanfänger; Beschlussfassung
- 7) Schülertransport 2023/24:
 - a. Auftragsvergabe an Fa. Reisen Feichtinger; 5310 Mondsee; Beschlussfassung
 - b. Kostenübernahme des Schülertransports im Gelegenheitsverkehr; Beschlussfassung
 - c. Einhebung eines Selbstbehaltes; Beschlussfassung
- 8) Union Mondsee; Subventionsansuchen vom 15.11.2022
- 9) Festverein Europaschützen 2024, Subventionsansuchen vom 13.06.2023
- 10) Darlehen Grundkauf AGW, vorzeitige Sondertilgung; Beschlussfassung
- 11) Garagenanbau Bergrettung, Genehmigung Finanzierungsplan
- 12) Errichtung einer PV - Anlage auf dem Kindergarten und AGW; Auftragsvergabe
- 13) Anmietung Geschäftsräumlichkeiten für Soziale Initiative Gemeinnützige GmbH
- 14) Flächenwidmungsplan Änderung u. ÖEK. Änderung – Einleitung:
 - Fwpl.Ä. 4.34, Gstk. 1220/132, 1220/85 u. 1220/108, KG St. Lorenz, Bereich „Mondseestraße, Höribachfeld“
 - Fwpl.Ä. 4.35, Gstk. 2296/3, KG St. Lorenz, Bereich „Scharfling“
 - Fwpl.Ä. 4.36, Gstk. 1244/173 u. 1244/97, KG St. Lorenz, Bereich „Schwarzindien“
- 15) Flächenwidmungsplan Änderung u. ÖEK. Änderung – Beschlussfassung:
 - Fwpl.Ä. 4.26 u. ÖEK. Ä. 2.10, Gstk. 2199, KG St. Lorenz, Bereich „Plomberg“
 - Fwpl.Ä. 4.30, Gstk. 586/3, KG St. Lorenz, Bereich „Keuschen, Irrsberg“
 - Fwpl.Ä. 4.31 u. ÖEK. Ä. 2.11, Gstk. 1191, 1197, 1155, 2418/3, 1188/1, 1201, 1193, KG St. Lorenz, Bereich „Golfplatz Drachenwand“

- 16)** Bbpl. Nr. 15, Gstk. 1220/132, 1220/85, 1220/142, 1220/108, 1220/109, KG St. Lorenz, Bereich „Mondseestraße, Höribachfeld“; Beschluss zur Einleitung
- 17)** Berichte der Ausschüsse
- 18)** Allfälliges
- 19)** Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 23.3.2023

Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Der Bürgermeister:

(Andreas Hammerl)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 29. Juni 2023, über die
Sitzung des Gemeinderates St. Lorenz (2/2023).

Tagungsort: Vereinsheim St. Lorenz, St. Lorenz 17

Mitglieder Gemeinderat:

1. Bgm. Andreas Hammerl - anwesend
2. Vizebgm. Karl Nußbaumer - anwesend
3. Gudrun Spielberger – anwesend
4. Ing. Anton Ebner MBA – entschuldigt fern geblieben
5. Simon Strobl – entschuldigt fern geblieben
6. Mag. Wolfgang Kaltenleitner - anwesend
7. Elisabeth Schlemper – anwesend
8. Mag. Albert Hollweger – anwesend
9. Mag. Ulrich Humer – anwesend
10. Rosina Ritzinger MA – entschuldigt fern geblieben
11. Matthias Widloither – anwesend
12. Franz Liebewein Mst. – entschuldigt fern geblieben
13. Josef Schachl – anwesend
14. Norbert Sperr – anwesend
15. Friedrich Stabauer – entschuldigt fern geblieben
16. Ing. Wolfgang Schachl - anwesend
17. Mag. Harald Kohlberger - anwesend
18. Michaela Sommerauer – anwesend
19. Michael Meindl – anwesend
20. Mag. Josef Dobesberger - anwesend
21. Mag. Beatrice Prost – anwesend
22. Dr. Andreas Forestier - anwesend
23. Mag. Bernadette Märzinger – anwesend
24. Michael Nilsson – anwesend
25. DI (FH) Bernhard Mayr – anwesend

Der Vorsitzende, Bürgermeister Andreas Hammerl, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer sowie Amtsleiter Mag. Günter Schardl. Er stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 23.3.2023, Nr. 1/2023, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) zum Schriftführer dieser Sitzung VB Hubert Daxner bestimmt wird,
- f) seitens der ÖVP-Fraktion GR Mag. Ulrich Humer,
von der FPÖ-Fraktion GV Mag. Harald Kohlberger
von den Grünen GR Mag. Josef Dobesberger als Protokollfertiger der heutigen Gemeinderatssitzung
namhaft gemacht werden.

Anwesende Ersatzmitglieder: Ing. Markus Matschl, Georg Schafleitner, Alois Widlroither jun., Andreas Schwed, Josef Wesenauer (alle ÖVP)

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 25

Beginn: 19.00 Uhr

Zuhörer: 2

Anzugeloben ist: Josef Wesenauer

Bgm. Andreas Hammerl verliest die Gelöbnisformel; Josef Wesenauer gelobt mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters.

TAGESORDNUNG

1) Bericht des Bürgermeisters

- Bgm. Hammerl lädt zum **Laurenzifest am Sonntag, 13. August**, bei der Kirche in St. Lorenz. Um 9 Uhr Gottesdienst in der Kirche, anschließend gemütliches Beisammensein. Für Verköstigung und Unterhaltung sorgen die Lorenzer Vereine.
- **Gesunde Gemeinde:** Mit Dr. Julia Metzler hat sich eine neue Arbeitskreisleiterin gefunden. Bgm. Hammerl dankt für das ehrenamtliche Engagement.
- **Breitbandausbau:** Die Fa. Speed Connect Austria möchte im gesamten Mondseeland den Breitbandausbau vorantreiben, zu einem für die Endverbraucher günstigen Anschlusspreis. Eine erste Planung wurde vorgelegt.
- **Soziale Initiative:** Ein Mitarbeiter hat gekündigt, die Nachfolge ist ausgeschrieben. Im ehemaligen Firmengebäude der Fa. Ebnerbau wurde eine Bleibe gefunden.
- **Erneuerbare Energiegemeinschaften:** Die Förderzusage ist eingelangt.
- **Postbus Shuttle:** Lt. Fahrgaststatistik werden pro Fahrt 1,36 Personen befördert; das ist im Österreich-Vergleich ein Spitzenwert.

2) Prüfbericht der BH VB vom 10.03.2023 zum Voranschlag 2023; Kenntnisnahme

Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö GemO 1990 von der Aufsichtsbehörde einer Prüfung unterzogen; das Ergebnis dieses Prüfberichtes ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Die im Bericht angeführten Feststellungen der Behörde sind dabei zu beachten.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Voranschlag, bis auf geringfügige buchungstechnische Zuordnungsmängel, den gesetzlichen Vorgaben entspricht und die beanstandeten Punkte bis zur Erstellung eines Nachtragsvoranschlages, jedenfalls aber bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses, zu bereinigen sind. Als wesentlichste Feststellung ist jedenfalls anzumerken, dass bei der Abfallbeseitigung (- € 36.300) keine Kostendeckung erreicht wurde. Dieser Bereich ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen kostendeckend zu führen. Um dies hinkünftig wieder zu erreichen, werden Maßnahmen in Form von Gebührenerhöhungen mit VA 2024 erforderlich sein.

Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag, den Bericht der BH Vöcklabruck zum Voranschlag 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: einstimmig

3) Bürgschaftsvertrag RHV (BA 103, Sanierung Verbandsanlagen Zone 02/2. Teil); vorbehaltliche Genehmigung und Beschlussfassung

Der RHV Mondsee - Irrsee beabsichtigt für den Abschnitt BA 103 ein Darlehen in Höhe von € 500.000 bei der Raiffeisenbank Mondseeland aufzunehmen. Für dieses Darlehen soll die Gemeinde Sankt Lorenz mit einem Betrag von € 82.200 mittels Bürgschaftsvertrag die Haftung als Ausfallsbürge zur ungeteilten Hand, befristet bis 30.06.2048, übernehmen. Die Rechtsfolge dieser Bürgschaftsübernahme ist jene, dass die Gemeinde erst in Anspruch genommen werden kann, wenn die Kreditnehmerin zu zahlen unvermögend ist. Die Gemeinde kann aber sofort in Anspruch genommen werden, sollte gegen die Kreditnehmerin ein Insolvenzverfahren eröffnet werden. AL Mag. Schardl bringt die entsprechenden Unterlagen dem Gemeinderat ausführlich zur Kenntnis.

Entsprechend den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung bedürfen Bürgschaftsübernahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, sollte durch die Bürgschaftsübernahme der Gesamtstand an Haftungsverpflichtungen der Gemeinde ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushalts des laufenden Haushaltsjahres überschreiten.

Nachdem dies bei dem vorliegenden Bürgschaftsvertrag der Fall ist, kann der Gemeinderat die Übernahme der Bürgschaft lediglich vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde beschließen; d. h., diese wird gegenüber Dritten erst im Falle der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde rechtswirksam.

Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag, den vorliegenden Bürgschaftsvertrag samt Haftungsübernahme, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

4) Ernennung des Pflichtbereichskommandanten der freiw. Feuerwehren der Gemeinde St. Lorenz

Gemäß den Bestimmungen des Oö. Feuerwehrgesetzes waren im 1. Quartal des heurigen Jahres die Feuerwehrkommandanten neu zu wählen.

Als Kommandanten wurden gewählt:

- FW St. Lorenz: ABI Manfred Kerschbaumer
- FW Keuschen: HBI Johann Wieser

Gemäß der nachfolgenden Bestimmung hat der Gemeinderat der Standortgemeinde den Pflichtbereichskommandanten per Bescheid zu ernennen.

§ 9 OÖ. Feuerwehrgesetz normiert:

„Haben im Pflichtbereich mehrere Feuerwehren ihren Standort, hat der Gemeinderat der Standortgemeinde unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren des Pflichtbereichs und der Eignung ihrer Kommandanten aus ihren Reihen den Pflichtbereichskommandanten mit Bescheid zu ernennen und festzulegen, wem im Verhinderungsfall die Vertretung zukommt. (Abs. 1). Unbeschadet seiner Verpflichtung nach anderen Gesetzen obliegt dem Pflichtbereichskommandanten unter anderem die Koordinierung aller Feuerwehren im Pflichtbereich (siehe Abs. 2 bis 5)“.

GR Josef Schachl stellt den Antrag, den Kommandanten der FW St. Lorenz, Manfred Kerschbaumer, zum Pflichtbereichskommandanten, und den Kommandanten der FW Keuschen, Johann Wieser, zum stv. Pflichtbereichskommandanten zu ernennen.

Beschluss: einstimmig

5) GTS VS TiLo, Anpassung des Elterntarifs; Beschlussfassung

Für die Betreuung in der Ganztageschule (GTS) der VS TiLo bezahlen die Erziehungsberechtigten € 25 je Wochentag im Monat. D. h.: Besucht ein Kind die GTS an einem Tag in der Woche, werden monatlich € 25 vorgeschrieben. Bei 2 Wochentagen sind es € 50, bei 3 Tagen € 75 und bei 4 Wochentagen € 100 (= mtl. Maximalbetrag). Folgender Geschwisterrabatt wurde gewährt, wenn das Familieneinkommen € 1600 im Monat (netto) nicht überstiegen hat: € 15 für das 2. Kind, € 10 für ein allfälliges drittes Geschwisterkind.

Der Tarif ist seit zehn Jahren unverändert, bislang bilanzierte die GTS auch stets positiv. Mit der Abwicklung der GTS ist der Familienbund beauftragt, im laufenden Schuljahr sind mehr als 100 Kinder angemeldet. Im heurigen Jahr droht – so die Finanzplanung des Familienbundes - erstmals ein Abgang, und zwar in Höhe von ca. € 20.000. Hauptgrund sind gestiegene Lohnkosten beim Betreuungspersonal. Um ein Minus in der Abrechnung möglichst zu verhindern, hat der Bildungsausschuss in der Sitzung am 2.3.2023 einstimmig empfohlen, den Tarif beginnend mit dem Schuljahr 2023/24 je Wochentag auf € 35 anzuheben, die Staffelung des Geschwisterrabatts jedoch unverändert bei € 15 bzw. € 10 zu belassen.

GV Gudrun Spielberger stellt den Antrag, den Tarif für die GTS in der VS TiLo mit Beginn des Schuljahres 2023/24 auf € 35 je Wochentag anzuheben.

Beschluss: einstimmig

6) Schulstart-100er für Schulanfänger; Beschlussfassung

Die Gemeinde Tiefgraben hat im Vorjahr den Schulstart-Hunderter für alle Familien mit Schulanfängern beschlossen, diese Unterstützung soll auch im kommenden Schuljahr gewährt werden. Die Ausgabe der Beihilfe erfolgt in Form von Mondseeland-Gutscheinen.

Um für Gleichbehandlung zwischen den Lorenzer Schülerinnen und Schülern (VS TiLo) und jenen aus Tiefgraben zu sorgen, hat der Bildungsausschuss in der Sitzung am 29.11.2022 mehrheitlich empfohlen,

den Lorenzer Schulanfängern (Vorschulkindern und Kindern der ersten 1. Schulstufe) ab dem Schuljahr 2023/24 ebenfalls den Schulstart-Hunderter auf entsprechendes Ansuchen zukommen zu lassen; die Antragsfrist endet am 31.10.2023.

GV Josef Dobesberger kann mit einer Zuwendung nach dem Gießkannenprinzip wenig anfangen, schon gar nicht, wenn diese quasi zwangsweise erfolge. Nur weil die Nachbargemeinde Tiefgraben den Schulstart-Hunderter anbiete, müsse St. Lorenz nicht nachziehen. Bgm. Andreas Hammerl zeigt Verständnis für diese Ansicht, weist jedoch darauf hin, dass die ungleiche Behandlung Tiefgrabener und Lorenzer Schüler in der VS Tilo für viel Unmut gesorgt habe. GV Gudrun Spielberger ergänzt, man habe Tiefgraben von dieser Form der Unterstützung wieder abbringen wollen, leider erfolglos. Eine Spaltung sei aber auch nicht der Weisheit letzter Schluss, weshalb man sich zu einem Ja durchgerungen habe.

GV Gudrun Spielberger stellt den Antrag, die Gemeinde St. Lorenz möge den Erziehungsberechtigten von Lorenzer Schulanfängern im Schuljahr 2023/24 den Schulstart-Hunderter in Form von Mondseeland-Gutscheinen gewähren.

Beschluss: 21 Ja-Stimmen (Bgm. Hammerl, Vizebgm. Nußbaumer, GV Spielberger, GR Mag. Humer, GR Mag. Hollweger, GR Widlroither, GR Schlemper, GR Mag. Kaltenleitner, GR Sperr, GR J. Schachl, GR W. Schachl, Ersatz-GR Matschl, Ersatz-GR Schafleitner, Ersatz-GR Widlroither jun., Ersatz-GR Schwed, Ersatz-GR Wesenauer, GV Kohlberger, GR Sommerauer, GR Meindl, GV Mag. Prost, GR DI Mayr); **4 Enthaltungen:** GV Mag. Dobesberger, GR Mag. Märzinger, GR Dr. Forestier, GR Nilsson).

7) Schülertransport 2023/24:

- a) Auftragsvergabe an Fa. Reisen Feichtinger; 5310 Mondsee; Beschlussfassung**
- b) Kostenübernahme des Schülertransports im Gelegenheitsverkehr; Beschlussfassung**
- c) Einhebung eines Selbstbehaltes; Beschlussfassung**

Der Schülertransport durch Privatunternehmen (= Gelegenheitsverkehr) wie Busreisen Feichtinger ist nur dann einzurichten, wenn für die Kinder kein geeignetes öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht. Grundsätzlich ist den Schülern ein Schulweg von bis zu 2 km (kürzester Weg vom Elternhaus zur Schule) zumutbar. Geeignet ist ein öffentliches Verkehrsmittel dann, wenn die Wartezeit nicht mehr als eine Unterrichtseinheit beträgt. Zudem ist den Schülern ein zu Fuß zurückzulegender Weg von bis zu 2 km bis zur nächsten Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels bzw. zur Schule zumutbar. Kinder, die außerhalb dieser 2-km-Zone liegen oder längere Wartezeiten als eine Unterrichtseinheit in Kauf nehmen müssten, dürfen den Gelegenheitsverkehr (GV) benützen.

Bei einer Überprüfung durch das Finanzamt 2018 hat sich herausgestellt, dass in St. Lorenz (und auch in Tiefgraben) Kinder im GV befördert werden, die für die Fahrt zur Schule und wieder nach Hause bzw. in eine der beiden Richtungen eigentlich ein öffentliches Verkehrsmittel benutzen oder zu Fuß gehen müssten. Das Finanzamt hat daraufhin mitgeteilt, dass die Kosten für den Transport nicht berechtigter Kinder im Gelegenheitsverkehr nicht mehr übernommen werden können.

Daraufhin haben die Gemeinden St. Lorenz und Tiefgraben beschlossen, das Busunternehmen Feichtinger mit dem Schülertransport zu beauftragen, um sowohl berechnigte als auch nicht berechnigte SchülerInnen im Gelegenheitsverkehr transportieren zu können.

In der Sitzung des Schulausschusses am 29.11.2022 wurde einstimmig empfohlen, die in den Vorjahren getroffene Regelung auch für das Jahr 2023/24 beizubehalten.

GR Michaela Sommerauer fragt, wie die dieser Auftrag abgewickelt werde, wer für die Vergabe zuständig sei, zumal es sich um ein gemeinsames Vorgehen mit Tiefgraben handle, ob die laufenden Buskosten von der Schule beglichen würden bzw. die Auftragshöhe Schwellenwerte überschreite. VB Hubert Daxner antwortet, jede der beiden Gemeinden St. Lorenz und Tiefgraben schließe mit dem Busunternehmen Feichtinger einen Vertrag betreffend Schülertransport ab, die monatlichen Rechnungen werden von den beiden Gemeinden beglichen. Am Ende des Schuljahres suchen die Tiefgraben und St. Lorenz beim Finanzamt um Kostenersatz für die berechtigten Schülerinnen und Schüler an. Die von den beiden Gemeinden geleisteten Zahlungen abzüglich des Kostenersatzes sowie des Eltern-Selbstbehaltes ergeben den jährlichen Abgang. Um die monatlichen Kosten abzufedern, gewährt das Finanzamt Vorschüsse. AL Mag. Günter Schardl ergänzt, Schwellenwerte (€ 100.000) würden nicht überschritten, außerdem gebe es zum Busunternehmen Feichtinger eigentlich keine Alternative.

GV Gudrun Spielberger stellt folgende Anträge:

a) die Gemeinde St. Lorenz **möge den Auftrag** für den Schülertransport der Lorenzer Schülerinnen und Schüler im Gelegenheitsverkehr im Schuljahr 2023/24 an die Fa. Reisen Feichtinger, 5310 Mondsee, vergeben.

Beschluss: einstimmig

b) die Gemeinde St. Lorenz **möge für das Schuljahr 2023/24 die Kosten** für den Transport durch die Fa. Feichtinger übernehmen, wobei beim Finanzamt Linz Kostenersatz für die im Gelegenheitsverkehr berechtigten Schülerinnen und Schüler beantragt wird.

Beschluss: einstimmig

c) die Gemeinde St. Lorenz **möge für das Schuljahr 2023/24 beschließen, dass von jenen Schülerinnen und Schülern, die vom Gelegenheitsverkehr transportiert werden möchten**, aber den Linienbus benutzen oder zu Fuß gehen müssten, ein monatlicher Selbstbehalt in Höhe von € 20 eingehoben wird; für das zweite Geschwisterkind reduziert sich dieser Betrag um 50%, für allfällige weitere Geschwisterkinder entfällt der Selbstbehalt zur Gänze.

GV Mag. Josef Dobesberger stellt mit Hinblick auf die Erhöhung des GTS-Tarifes den Gegenantrag, den Elternbeitrag ebenfalls anzuheben, und zwar von € 20 auf € 25. Das sei im Sinne der Gleichheit. GR Mag. Wolfgang Kaltenleitner hält entgegen, die öffentliche Hand sei immer mit dem Vorwurf konfrontiert, durch Gebührenanhebungen die Inflation anzuheizen. Das wolle man nicht. GV Gudrun Spielberger sagt, der Ausschuss habe sich einstimmig für eine Beibehaltung des Selbstbehaltes von € 20 ausgesprochen. Man wolle die Familien nicht noch mehr belasten. Ziel sei, dass die Kinder den Bus benützen, dies sei auch ein Beitrag zum Klimaschutz. GV Mag. Dobesberger sagt, es handle sich um eine Zusatzleistung der Gemeinde und in Zeiten steigender Energiepreise sei eine mäßige Erhöhung vertretbar.

Beschluss Gegenantrag GV Mag. Josef Dobesberger: 6 Jastimmen (GV Mag. Dobesberger, GV Mag. Prost, GR Mag. Märzinger, GR Dr. Forestier, GR DI Mayr, GR Nilsson); **2 Enthaltungen:** GV Kohlberger, GR Sommerauer; **17 Gegenstimmen** (Bgm. Hammerl, Vizebgm. Nußbaumer, GV Spielberger, GR Mag. Humer, GR Mag. Hollweger, GR Widloither, GR Schlemper, GR Mag. Kaltenleitner, GR Sperr, GR J. Schachl, GR W. Schachl, Ersatz-GR Matschl, Ersatz-GR Schafleitner, Ersatz-GR Widloither jun., Ersatz-GR Schwed, Ersatz-GR Wesenauer, GR Meindl).

Beschluss Antrag GV Gudrun Spielberger: 17 Jastimmen (Bgm. Hammerl, Vizebgm. Nußbaumer, GV Spielberger, GR Mag. Humer, GR Mag. Hollweger, GR Widloither, GR Schlemper, GR Mag. Kaltenleitner, GR Sperr, GR J. Schachl, GR W. Schachl, Ersatz-GR Matschl, Ersatz-GR Schafleitner, Ersatz-GR Widloither jun., Ersatz-GR Schwed, Ersatz-GR Wesenauer, GR Meindl); **8 Enthaltungen** (GV Mag. Dobesberger, GV Mag. Prost, GR Mag. Märzinger, GR Dr. Forestier, GR DI Mayr, GR Nilsson, GV Mag. Kohlberger, GR Sommerauer).

8) Union Mondsee; Subventionsansuchen vom 15.11.2022

Die Union Mondsee, vertreten durch das Präsidium, hat bei der Gemeinde St. Lorenz ein Förderansuchen für das Jahr 2023 eingebracht.

Das Ansuchen ist dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, weil die Höhe der beantragten Subvention mit € 4.000,- nach den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung über der Zuständigkeitsgrenze des Vorstandes liegt.

Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Union Mondsee für das Jahr 2023 einen Betrag von € 4.000,- gewähren.

Beschluss: einstimmig

9) Festverein Europaschützen 2024, Subventionsansuchen vom 13.06.2023

Im Jahr 2024 findet in Mondsee das Europäische Schützenreffen statt, an dem Schützen aus ganz Europa teilnehmen und insgesamt ca. 50.000 Besucher erwartet werden. Um diese Veranstaltung zu organisieren, hat sich zu diesem Zweck der Festverein Europaschützen 2024 gegründet. Neben der finanziellen Unterstützung durch den Tourismusverband ist der Verein auch auf Gelder der Gemeinden angewiesen.

Der Verein, vertreten durch den geschäftsführenden Obmann Robert Schwaighofer, hat bei der Gemeinde St. Lorenz ein entsprechendes Förderansuchen eingebracht.

Das Ansuchen ist dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, weil die Höhe der beantragten Subvention mit € 10.000,- nach den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung über der Zuständigkeitsgrenze des Vorstandes liegt. In der Sitzung des Vorstandes wurde darüber beraten und wird dem Gemeinderat empfohlen, eine letztmalige Unterstützung in Höhe von € 6.500,- zu leisten.

Bgm. Andreas Hammerl informiert, dass die MSL-Gemeinden bereits eine Unterstützung von insgesamt € 10.000 geleistet haben. Der Festverein sei damit konfrontiert, dass jetzt schon Ausgaben zu tätigen seien und die Vereinsmitglieder teilweise aus eigener Tasche Geld vorstrecken, um Rechnungen begleichen zu können. GV Mag. Josef Dobesberger spricht sich für eine Förderung aus, fordert aber gleichzeitig, dass der Festverein offenlegen müsse, wofür die Gelder verwendet würden. Bgm. Hammerl sagt, die Abrechnung der Frühjahrstagung liege vor, bei Ausgaben von € 33.000 und Einnahmen von € 27.000 sei ein Minus von € 6.000 erwirtschaftet worden.

GR DI Bernhard Mayr stellt die Frage, was passiere, wenn der Festverein am Ende Gewinn mache? Das sei in den Statuten des Vereins geregelt, antwortet Ersatz-GR Ing. Markus Matschl. GR Michaela Sommerauer und GV Mag. Harald Kohlberger möchten wissen, ob an jede Gemeinde ein Subventionsansuchen gerichtet worden sei bzw. wo die Zuständigkeitsgrenzen für Subventionen lägen. Amtsleiter Mag. Günter Schardl hält dazu fest, dass gleichartige Ansuchen an Innerschwand und Tiefgraben ergangen seien, von den anderen Gemeinden wisse man die Höhe der beantragten Förderung nicht. Die Zuständigkeitsgrenze bei Subventionen liege bei € 2000, bis zu dieser Summe sei

der Vorstand, für jede darüber der Gemeinderat zuständig. GR Mag. Wolfgang Kaltenleitner regt an, mit dem Verein einen Fördervertrag abzuschließen, der die finanziellen Rahmenbedingungen zum Inhalt hat.

Ersatz-GR DI Bernhard Mayr stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Punkt zu vertagen.

Beschluss: 6 Jastimmen (GV Mag. Dobesberger, GV Mag. Prost, GR Mag. Märzinger, GR Dr. Forestier, GR DI Mayr, GR Nilsson); **4 Enthaltungen** (GV Mag. Kohlberger, GR Sommerauer, GR Meindl, GV Spielberger); **15 Gegenstimmen** (Bgm. Hammerl, Vizebgm. Nußbaumer, GR Mag. Humer, GR Mag. Hollweger, GR Widloither, GR Schlemper, GR Mag. Kaltenleitner, GR Sperr, GR J. Schachl, GR W. Schachl, Ersatz-GR Matschl, Ersatz-GR Schafleitner, Ersatz-GR Widloither jun., Ersatz-GR Schwed, Ersatz-GR Wesenauer).

Vizebgm. Karl Nußbaumer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Festverein Europaschützen 2024 einen Betrag von € 6.500 gewähren.

Beschluss: 16 Jastimmen (Bgm. Hammerl, Vizebgm. Nußbaumer, GV Spielberger, GR Mag. Humer, GR Mag. Hollweger, GR Widloither, GR Schlemper, GR Mag. Kaltenleitner, GR Sperr, GR J. Schachl, GR W. Schachl, Ersatz-GR Matschl, Ersatz-GR Schafleitner, Ersatz-GR Widloither jun., Ersatz-GR Schwed, Ersatz-GR Wesenauer); **9 Enthaltungen** (GV Mag. Dobesberger, GV Mag. Prost, GR Mag. Märzinger, GR Dr. Forestier, GR Nilsson, GR DI Mayr, GV Mag. Kohlberger, GR Sommerauer, GR Meindl).

GR Mag. Wolfgang Kaltenleitner stellt den Zusatzantrag, die Gemeinde möge mit dem Festverein einen Fördervertrag abschließen, der u. a. die Forderung nach Vorlage eines Liquiditätsplanes, einer abschließenden Abrechnung und die Offenlegung einer allfälligen Gewinnverwendung beinhaltet.

Beschluss: einstimmig

10) Darlehen Grundkauf AGW, vorzeitige Sondertilgung; Beschlussfassung

Der variable Zinssatz für das Darlehen „Grundkauf AGW“ (Buchwert aktuell € 838.290,11) stieg in den vergangenen Monaten von 1,013 % auf 3,443 % (und wird augenscheinlich in den nächsten Monaten weiter steigen). Das bedeutet aus heutiger Sicht eine Erhöhung der gesamten Zinsbelastung von € 104.894,- auf € 369.883,-, d. h. Mehrkosten von € 264.989,-.

Darlehen Übersicht				
lt. RA 2022	Rest/31.12.2022	Tilgung/jährlich	Zinsen/jährlich	
Grundkauf AGW-Kiga	838.290	34.365	1,013% variabel	7.718

Aus diesem Grund wird eine Sondertilgung von € 400.000,- mit gleichbleibender Rate und Laufzeitverkürzung vorgeschlagen. Diese Sondertilgung kann spesenfrei geleistet werden.

Finanzierung der Sondertilgung:

Mieteinnahmen AGW	70.000,-
Entnahmen Rücklage Betriebsmittel	330.000,-
(dotiert lt. RA 2022 mit € 1.511.848,33)	

Durch diese Maßnahme werden die Mehrkosten auf € 89.497,13 reduziert. Zusätzlich soll entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses über 3 Varianten zur Behandlung des (nach Sondertilgung) verbleibenden Kreditrahmens beraten werden:

- a) Vorzeitige Tilgung in der Höhe von € 400.000,- und somit verminderte Gesamtzinsen von € 89.497,13,- / Endlaufzeit 2041

- b) Vorzeitige Tilgung wie unter Punkt 1 - jedoch mit Endlaufzeit auf 10 Jahre (mit Umschuldung auf Fixzinssatz).
- c) Umschuldung des gesamten Kredits auf Fixzinssatz mit einer kürzeren Laufzeit 10 - 15 Jahre, damit Sicherheit über die monatlichen Raten besteht.

GR Dr. Andreas Forestier hält eine vorzeitige Tilgung für vernünftig, die Gemeinde habe aber zu klären, wie man die weitere Zinsentwicklung einschätze. Niemand könne voraussagen, ob die Zinsen weiter steigen oder wieder sinken. Aus seiner Sicht müsse die Gemeinde jedenfalls einen sicheren Weg beschreiten, sprich fixe Zinsen für den Rest des Darlehens ausverhandeln. Die vorzeitige Tilgung befürworten auch Ersatz-GR Ing. Markus Matschl und GR Mag. Wolfgang Kaltenleitner; ob in der Folge fixe oder variable Zinsen vorteilhafter seien, das sei reine Spekulation.

GR Michaela Sommerauer schlägt vor, über den nach der Sondertilgung aushaftenden Betrag in Verhandlungen mit Banken zu treten und dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung über die Ergebnisse dieser Gespräche zu berichten. AL Mag. Schardl schlägt dazu die Bildung eines „Verhandlungsteams“, bestehend aus sachkundigen GemeinderätInnen und Bediensteten des Amtes vor.

Ersatz-GR Ing. Markus Matschl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einer Sondertilgung des aushaftenden Darlehens für den Grundkauf AGW / Kindergarten gemäß **Variante a)** zustimmen.

Beschluss: einstimmig

GR Michaela Sommerauer stellt den Zusatzantrag, die Gemeinde möge ein Verhandlungsteam mit Vertretern aus allen Fraktionen und dem Amt bilden und dieses damit beauftragen, mit Kreditinstituten Varianten über die Finanzierung des aushaftenden Betrages zu besprechen und die Ergebnisse im nächsten Gemeinderat zu präsentieren und zur Abstimmung zu bringen.

Beschluss: einstimmig

11) Garagenanbau Bergrettung, Genehmigung Finanzierungsplan

Entsprechend dem VA 2023 beabsichtigt die Gemeinde Sankt Lorenz den Anbau einer Garage an das bestehende Gebäude der Bergrettung. Seitens des Amtes wurden sämtliche Unterlagen mit dem Ersuchen, ein Kostendämpfungsverfahren durchzuführen und zeitnah einen Finanzierungsplan zu übermitteln, an die zuständige Abteilung des Amtes der Oö. Landesregierung übermittelt.

Bevor mit der Ausschreibung und den Baumaßnahmen begonnen werden kann, ist nachfolgend der von der Direktion Inneres und Kommunales am 20.06.2023 übermittelte Finanzierungsplan (IKD-2022-701191/23-Wob) vom Gemeinderat zu beschließen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	33.600	33.600
LZ, Gesundheitsreferat	16.800	16.800
LZ, Katastrophenfonds	33.600	33.600
BZ - Sonderfinanzierung	84.000	84.000
Summe in Euro	168.000	168.000

GR Ing. Wolfgang Schachl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan zum Bau der Garage beschließen.

Beschluss: einstimmig (GV Gudrun Spielberger bei der Abstimmung nicht anwesend)

12) Errichtung einer PV - Anlage auf dem Kindergarten und AGW; Auftragsvergabe

Die Gemeinde Sankt Lorenz beabsichtigt die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kindergartens und des AGW. Dieses Vorhaben wird mit Mitteln aus dem KIG 2023 (Energiesparmaßnahmen) mit max. 50 % der konkreten Gesamtinvestition sowie einem einmaligen Pauschalzuschuss (gem. § 2 KIG 2023) des Landes Oö. in Höhe von € 25.814,- gefördert.

Nach erfolgter Ausschreibung des Gewerkes liegen nunmehr nachfolgende Angebote, gereiht nach dem Billigstbieterprinzip, vor:

	Bruttoangebotspreis in €	Leistung in kWp
Bieter A	104.400,-	87,55
Bieter B	124.788,-	78,44
Bieter C	143.810,-	84,46
Bieter D	174.924,-	70-80

Nicht im Preis enthalten ist bei allen Anbietern der Anschluss für die Einspeisung; dieser ist gesondert beim Energieversorger zu beantragen und zu bezahlen. Ebenfalls nicht enthalten sind Leistungen, die bauseits durchzuführen sind.

Davon ausgehend, dass der Billigstbieter auch den Zuschlag erhält, stellt sich die Finanzierung (ohne Anschlusskosten) wie folgt dar:

Eigenmittel der Gemeinde:	€	26.386
§ 2 KIG-Mittel:	€	52.200
Pauschalzuschuss Land Oö:	€	25.814
Gesamtkosten:	€	104.400

GV Mag. Harald Kohlberger fragt, welche Firmen sich hinter den Anbietern verbergen. Bgm. Andreas Hammerl antwortet, es handle sich sowohl um regionale als auch sonstige befugte Unternehmen; man habe bewusst keine Namen genannt. Amtsleiter Mag. Günter Schardl hält fest, die Ausschreibung sei nach dem Bundesvergabegesetz erfolgt, sechs Firmen seien zur Angebotslegung eingeladen worden; eine habe gar nicht reagiert, eine zweite kein Angebot abgegeben. Um Interventionen – wie in anderen Fällen passiert – zu vermeiden, seien keine Namen preisgegeben worden.

GR DI Mayr erkundigt sich, ob auch zu den Lieferzeiten Angaben gemacht worden seien. Amtsleiter Mag. Günter Schardl antwortet, die Anbieter B – D hätten diesbezüglich keine Angaben gemacht, Bieter A jedoch eine Umsetzung im dritten Quartal zugesagt, sofern der Zuschlag noch im Juni erteilt werde. GR Michaela Sommerauer interessiert sich dafür, mit welchen weiteren Kosten bei diesem Vorhaben zu rechnen sei; lt. Bundesvergabegesetz müsste für ein Projekt der Wert aller Detailvorhaben berücksichtigt werden. In diesem Fall kämen Anschlusskosten, Prüfberichte etc. dazu, weshalb es sich bei den oben angeführten Summen nur um einen Bruchteil des Gesamtwertes handeln könne. Das sei nicht richtig, die reinen Anlagenkosten würden den weitaus größten Anteil ausmachen, erwidert Amtsleiter Mag. Günter Schardl; es sei außerdem im konkreten Fall für die Berechnung des geschätzten Auftragswertes und dem daraus abzuleitenden Vergabeverfahren unerheblich, da man bereits bei den reinen Anlagenkosten über der Direktvergabegrenze von € 100.000 liege und der nächste für Bauleistungsaufträge relevante Schwellenwert jedenfalls nicht erreicht werde.

GV Mag. Harald Kohlberger fragt, wie man zu den sechs geladenen Firmen gekommen sei; Amtsleiter Mag. Günter Schardl sagt, man habe sich zum einen an regionale Unternehmen, die schon PV-Anlagen errichtet hätten und zum anderen an Firmen, die sich auf die Errichtung von PV-Anlagen spezialisiert hätten, gewandt. Ersatz-GR Ing. Markus Matschl als Branchenkenner versichert, beim Angebot des Anbieters A handle es sich um einen sehr guten Preis.

GR Ing. Wolfgang Schachl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag zur Errichtung der PV-Anlage an den Bieter, Fa. A, zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

13) Anmietung Geschäftsräumlichkeiten für Soziale Initiative Gemeinnützige GmbH

Die Soziale Initiative GmbH ist im Rahmen ihrer Tätigkeit mit der Bitte an die Gemeinden herangetreten, eine Geschäftsräumlichkeit zum Zwecke der Erbringung ihrer vertraglichen Leistungen zu suchen. Nach Gesprächen zwischen Bürgermeister Hammerl und Ing. Anton Ebner konnte man sich zu nachfolgenden Konditionen auf eine Regelung im ehemaligen Bürogebäude der Jakob Ebner Bau GmbH verständigen:

1. Die Gemeinde Sankt Lorenz mietet die Geschäftsräumlichkeiten von der Jakob Ebner Bau GmbH und stellt sie der Sozialen Initiative unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung.
2. Dauer des Mietverhältnisses: 01.07.2023 – 30.06.2025, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
3. Die Höhe der monatlichen Miete beträgt € 2 /m² (ca. 180 m²) exklusive der anfallenden Betriebskosten für Strom, Wasser, etc.
4. Die Gesamtkosten werden von der Gemeinde Sankt Lorenz vorschussweise übernommen und anschließend den teilnehmenden Gemeinden anteilmäßig in Rechnung gestellt (Bgm. Hammerl hat die erforderlichen Zusagen seiner Bürgermeisterkollegen bereits eingeholt).
5. Eine entsprechende Nutzungsvereinbarung, welche die Rechte und Pflichten der Sozialen Initiative GmbH im Zusammenhang mit der Benützung der Räumlichkeiten definiert, ist in Abstimmung mit dem potenziellen Vermieter gerade in Ausarbeitung.

Bgm Hammerl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Gemeinde Sankt Lorenz und der Jakob Ebner Bau GmbH sowie dem Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Sankt Lorenz und der Sozialen Initiative GmbH zustimmen und ihn zur Unterfertigung dieser beiden Vereinbarungen ermächtigen.

Beschluss: einstimmig

14) Flächenwidmungsplan Änderung u. ÖEK. Änderung – Einleitung:

- Fwpl.Ä. 4.34, Gstk. 1220/132, 1220/85 u. 1220/108, KG St. Lorenz, Bereich „Mondseestraße, Höribachfeld“
- Fwpl.Ä. 4.35, Gstk. 2296/3, KG St. Lorenz, Bereich „Scharfling“
- Fwpl.Ä. 4.36, Gstk. 1244/173 u. 1244/97, KG St. Lorenz, Bereich „Schwarzindien“

Fwpl.-Änderung Nr. 4.34 – Bereich „Mondseestraße - Höribachfeld“

Die Antragsteller bringen ein Ansuchen zur Umwidmung von „Gemischtes Baugebiet“ in „Wohngebiet“, „Gemischtes Baugebiet“ in „Verkehrsfläche“, „Gemischtes Baugebiet“ in „Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet“ und „Wohngebiet“ in „Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet“ ein. Über die gesamte, bereits

gewidmete Fläche von ca. 12.000 m² wird von der Gemeinde ein Bebauungsplan verordnet. Das Einleitungsverfahren zur Erlassung des Bebauungsplanes wird zeitgleich mit diesem Flächenwidmungsansuchen gestartet. Um die vom Bauausschuss geforderte Gewerbe- und Verkehrsfläche, die im Bebauungsplan ausgewiesen ist, umzusetzen, ist es erforderlich, Teilflächen der Grundstücke Nr. 1220/85, 1220/132, 1220/108 u. 1220/109 umzuwidmen. Bei der Vorprüfung durch Raumordnung wurde diese Umwidmung positiv gesehen, da die Abschirmung von Lärm durch die Bundesstraße zum Wohngebiet durch eine „MB – Widmung“ sinnvoll erscheint. In der Bauausschusssitzung am 06.06.2023 wurde einstimmig entschieden, die Umwidmung dem Gemeinderat zu empfehlen.

GR Matthias Widloither stellt den Antrag, das Verfahren zur Umwidmung einzuleiten.

Beschluss: einstimmig (Vizebgm. Karl Nußbaumer bei der Abstimmung nicht anwesend)

Fwpl.-Änderung Nr. 4.35 – Bereich „Forsthaus Scharfling“

Die Antragsteller bringen ein Ansuchen um Umwidmung von „Grünland“ in „Sternchenbau +72“ und umgekehrt ein. Begründung für das Widmungsersuchen ist, dass im Zuge der Vorbereitung für die Sanierung des Gebäudes eine Vermessung durchgeführt wurde. Es folgte eine Grenzermittlung samt Grenzverhandlung, in der die Grenzen berichtigt wurden und sich nunmehr die Widmungsfläche nicht mit der Grundstücksgrenze deckt. Um die bevorstehende Sanierung und die Errichtung eines Carports zu ermöglichen, wird angestrebt, flächengleich die Ausweisung der Sternchenfläche zu arrondieren, um eine rechtwinkelige Form der Baufläche zu bekommen. Bei der Vorprüfung durch die Fachdienststellen Raumordnung und Naturschutz wird diese Arrondierung positiv gesehen, sofern die Widmungsfläche nicht größer wird. Mit einer Planung des Architektenbüros Sailer ZT dat. mit 16.03.2023 wird die neue Widmungsfläche dem Bauausschuss zur Beratung vorgelegt. In der Bauausschusssitzung am 06.06.2023 wurde einstimmig entschieden, die Umwidmung dem Gemeinderat zu empfehlen.

GR Matthias Widloither stellt den Antrag, das Verfahren zur Umwidmung einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

Fwpl.-Änderung Nr. 4.36 – Bereich „Schwarzindien“

Der Antragsteller ersucht um Umwidmung von „Grünland“ in „Wohngebiet“ und „Wohngebiet“ in „Grünland“. Das Bauland des Gstk. 1244/173 soll flächengleich auf Gstk. 1244/97 umgewidmet werden. Bei der Vorprüfung durch Raumordnung wurde diese Umwidmung (Lückenschluss) positiv gesehen, da auf drei Seiten bereits Wohngebiet vorhanden ist. Begründung des Ansuchens ist, dass der Antragssteller gemeinsam mit seiner Frau hier seinen Alterswohnsitz gründen möchte und dazu das alte Haus durch einen Neubau ersetzen will. Der Bauausschuss entscheidet, dass nur bis zur HQ 100 Grenze gewidmet werden kann (maximal 250 m²). Von der Tauschfläche (347 m²) eine Teilfläche entlang der Straße in das öffentliche Gut abgetreten werden, um die Straße verbreitern zu können. Diese Abtretung muss zur Planerstellung des Flächenwidmungsplanes vermessen und jedenfalls **vor** Einleitung des straßenrechtlichen Verfahrens sowie der Beschlussfassung der Widmung vertraglich geregelt werden. In der Bauausschusssitzung am 06.06.2023 wurde mehrheitlich entschieden, die Umwidmung dem Gemeinderat zu empfehlen.

GR Mag. Ulrich Humer stellt den Antrag, das Verfahren Fwpl.Ä.4.36 der Gstk. 1244/173 u. 1244/97 von „Grünland“ in „Wohngebiet“, von „Wohngebiet“ in „Grünland“ und „Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche“ einzuleiten.

Beschluss: 24 Jastimmen (Bgm. Hammerl, Vizebgm. Nußbaumer, GV Spielberger, GR Mag. Humer, GR Mag. Hollweger, GR Schlemper, GR Mag. Kaltenleitner, GR Sperr, GR J. Schachl, GR W. Schachl, Ersatz-GR Matschl, Ersatz-GR Schafleitner, Ersatz-GR Widloither jun., Ersatz-GR Schwed, Ersatz-GR Wesenauer, GV Mag. Dobesberger, GV Mag. Prost, GR Mag. Märzinger, GR Dr. Forestier, GR Nilsson, GR DI Mayr, GV Mag. Kohlberger, GR Sommerauer, GR Meindl); **eine Enthaltung:** GR Widloither.

15) Flächenwidmungsplan Änderung u. ÖEK. Änderung – Beschlussfassung:

- Fwpl.Ä. 4.26 u. ÖEK. Ä. 2.10, Gstk. 2199, KG St. Lorenz, Bereich „Plomberg“
- Fwpl.Ä. 4.30, Gstk. 586/3, KG St. Lorenz, Bereich „Keuschen, Irrsberg“
- Fwpl.Ä. 4.31 u. ÖEK. Ä. 2.11, Gstk. 1191, 1197, .155, 2418/3, 1188/1, 1201, 1193, KG St. Lorenz, Bereich „Golfplatz Drachenwand“

Flächenwidmungsplanänderung 4.26 u. ÖEK Ä. 2.10, Bereich „Plomberg“, Teilfläche des Gstk. 2199, KG St. Lorenz – Umwidmung von „Grünland“ in „Wohngebiet“, „Grünland“ in „Verkehrsfläche- Parkplatz“ und „Grünland“ in „Grünzug Gz6“

Die Antragsteller ersuchen um Umwidmung einer Teilfläche des Gstk. 2199, KG St. Lorenz, mit ca. 290 m² von „Grünland“ in „Wohngebiet“, 270 m² von „Grünland“ in Verkehrsfläche sowie die Restfläche von 660 m² in Grünzug. Begründung für die Widmung ist eine geringfügige Baulandschaffung zum Bau eines Auszugshauses (Bungalow). Die Vorprüfung durch RO und NS ergab, dass eine kleine Erweiterung möglich wäre. Die östliche Fläche mit Obstgarten sollte ein Grünzug werden, so der Naturschutz.

Bei der Bauausschusssitzung am 13.06.2022 wurde einstimmig empfohlen, das Widmungsverfahren einzuleiten.

Im Zuge zur Vorbereitung zur Gemeinderatssitzung wurde festgestellt, dass die Fläche von 290 m² für eine Bauplatzschaffung zu klein wäre (min. 500 m² Baufläche). So wurde von der geplanten Verkehrsfläche von 270m² 100 m² zur Widmungsfläche Wohngebiet genommen, um mit einem Teil der Bestandsfläche (110 m²) die nötige Bauplatzfläche zu bekommen. Dies wurde dem Bauausschuss per Mail nachträglich mitgeteilt. Mit den Antragstellern wurde diese Änderung besprochen und von Ihnen bestätigt. Am 22.09.2022 wurde die Einleitung im Gemeinderat beschlossen.

Mit Schreiben vom 09.12.2022 wurde das Verständigungsverfahren durchgeführt. Beigelegt wurde der Plan von Ortsplaner DI Poppinger, datiert 11.11.2022. Folgende Stellungnahmen der einzelnen Behörden und Dienststellen langten bei der Gemeinde ein:

- Land Oö. Abt. Raumordnung v. 03.03.2023
- Land Oö. Abt. Naturschutz v. 15.02.2023
- Land Oö. Abt. Wasserwirtschaft v. 17.01.2023
- Land Oö. Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik v. 09.02.2023
- Wildbach- u. Lawinenverbauung v. 03.03.2023
- Netz Oö. GmbH v. 20.12.2022 (Strom und Erdgas)

Die Stellungnahmen der mitbeteiligten Fachdienststellen waren grundsätzlich positiv. Seitens der Raumordnung wird mitgeteilt, dass aus fachlicher Sicht der Planung dann zugestimmt werden kann, wenn - unter Hinweis auf §15, Abs.2 und § 16, Abs 1 Oö. ROG 1994 - die Verfügbarkeit des neu zu schaffenden Bauplatzes sowie deren bauliche Nutzung innerhalb des gesetzlich normierten Planungshorizonts sichergestellt wird.

Darüber hinaus ist hinsichtlich des Baubestandes (vorhandener Parkplatz) die Grundlagenforschung zu ergänzen (u.a. Feststellung der Gemeinde zum Baukonsens). Aufgrund der Einbindung der geplanten Baulandfläche in die umgebende Siedlungsstruktur in Verbindung mit dem geplanten Grünzug, der den Erhalt des Baumbestandes auf der restlichen Fläche sichert, sind durch die Umwidmung keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild oder den Naturhaushalt zu erwarten. Es bestehen daher aus fachlicher Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes keine Einwände gegen die geplante Flächenwidmungsplanänderung, so der Naturschutz. Laut Wildbach- u. Lawinenverbauung ist aufgrund der Lage in einer gelben Wildbachgefahrenzone mit Auflagen bzgl. Hochwasserschutz im Bauverfahren zu rechnen bzw. sind in der Einreichplanung die Vorgaben des Bautechnikgesetzes §47-hochwassergeschütztes Bauen umzusetzen (FOK bergseits min. 50 cm über dem Hochwasserabfluss). Die Feststellung der Gemeinde St. Lorenz zu dem jeweiligen Baukonsens des Parkplatzes ist so begründet, dass dieses Grünland mit Schotter und Erde befestigt wurde, somit nicht verschlossen ist und nicht als bauliche Anlage gesehen wird. Nach Widmung in Verkehrsfläche – Parkplatz wird versucht, die Parkplätze für das angrenzende Öffentliche Bad zu pachten, womit auch das öffentliche Interesse zu begründen ist. Die Zustimmung des Antragstellers wurde der Gemeinde zugesichert und auch eine Vereinbarung zwecks zeitnaher Bebauung unterschrieben.

Mit dem Plan von Ortsplaner DI Poppinger, datiert mit 11.11.2022, wurde das Widmungsansuchen dem Bauausschuss zur Beratung vorgelegt. In der Bauausschusssitzung vom 06.06.2023 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dem Gemeinderat das Umwidmungsverfahren zur Beschlussfassung zu empfehlen.

GR Matthias Widloither stellt den Antrag, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 4.26 u. ÖEK Ä. 2.10, Bereich „Plomberg“, Teilfläche des Gstk. 2199, KG St. Lorenz – Umwidmung von „Grünland“ in „Wohngebiet“, „Grünland“ in „Verkehrsfläche - Parkplatz“ und „Grünland“ in „Grünzug Gz6“ zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Flächenwidmungsplanänderung 4.30 Bereich „Keuschen“, Teilfläche des Gstk. 586/3, KG St. Lorenz – Umwidmung von „Grünland“ in „Wohngebiet“.

Die Antragstellerin ersucht mit Datum vom 23.09.2022 um Umwidmung von „Grünland“ in „Wohngebiet“ zum Bau eines Schutzdaches oder Carports. Die Baulanderweiterung, Gstk. 586/3, KG St. Lorenz, von ca. 260 m² wurde bei der Vorprüfung durch RO und NS positiv gesehen unter der Voraussetzung, dass über die neugewidmete Fläche eine SP-Zone „keine Wohnnutzung zulässig“ gelegt wird. Seitens Forstbehörde kann dieser Widmung nicht zugestimmt werden, da der angrenzende Wald Gefahren durch umstürzende Bäume sowie herabfallende Äste birgt. Nach einem Lokalausweis am 10.11.2022 wurde eine 15m-SP-Zone „keine Gebäude zulässig“ neben dem Wald vereinbart, mit der die Forstbehörde diese Widmung zur Kenntnis nimmt. Somit wird die Neuwidmungsfläche mit einer 15m breiten SP-Zone „keine Gebäude zulässig“ sowie bei der Restfläche mit der SP-Zone „keine Wohnnutzung zulässig“ ausgewiesen und zur Einleitung vorgelegt.

Bei der Bauausschusssitzung am 24.11.2022 wurde einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Widmung zu empfehlen. Am 13.12.2022 wurde die Einleitung im Gemeinderat beschlossen.

Mit Schreiben vom 23.01.2023 wurde das Verständigungsverfahren durchgeführt. Beigelegt wurde der Plan von Ortsplaner DI Poppinger, datiert 02.01.2023. Folgende Stellungnahmen der einzelnen Behörden und Dienststellen langten bei der Gemeinde ein:

- Land Oö. Abt. Raumordnung v. 09.03.2023
- Land Oö. Abt. Naturschutz v. 08.03.2023
- Land Oö. Abt. Raumordnung Forst BH VB v. 03.02.2023
- Wildbach- u. Lawinenverbauung v. 03.03.2023
- Netz Oö. GmbH v. 26.01.2023 (Strom und Erdgas)
- WKÖ Vöcklabruck per Mail v. 07.03.2023

Die Stellungnahmen der mitbeteiligten Fachdienststellen waren überwiegend zustimmend. Die Umwidmungsfläche ist verhältnismäßig klein und dem nördlich gelegenen Wohnhaus unmittelbar zuordenbar. Es handelt sich zudem aufgrund der südlich angrenzenden Waldfläche um keine landschaftlich exponierte Lage und das zusätzliche Bauland soll mit Schutz- oder Pufferzonen im Bauland überlagert werden. Aus fachlicher Sicht des Natur- u. Landschaftsschutzes sind daher trotz der sensiblen Lage keine maßgeblichen negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild oder den Naturhaushalt zu erwarten. Die geplante Umwidmung wird daher zur Kenntnis genommen, so der Naturschutz. Die forstfachliche Stellungnahme weist darauf hin, dass durch die Waldrandlage ein gewisses Gefahren- u. Konfliktpotential durch bspw. umstürzende Bäume, herabfallende Äste, Laubfall, Beeinträchtigungen der forstlichen Bewirtschaftung vorhanden ist. Im Hinblick auf die derzeitige Nutzung, die geringfügige Erweiterung zwischen Bauland und Verkehrsfläche und die Berücksichtigung entsprechender Schutzzonen im Bauland kann die geplante Flächenwidmungsplanänderung aus forstfachlicher Sicht zur Kenntnis genommen werden. Auch die Wildbach- u. Lawinenverbauung verweist auf mögliche Naturgefahren, hat aber keinen Einwand gegen diese Widmung.

Mit dem Plan von Ortsplaner DI Poppinger, datiert mit 02.01.2023, wurde das Widmungsansuchen dem Bauausschuss zur Beratung vorgelegt. In der Bauausschusssitzung vom 06.06.2023 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dem Gemeinderat das Umwidmungsverfahren zur Beschlussfassung zu empfehlen.

GR Matthias Widloither stellt den Antrag, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 4.30 Bereich „Keuschen“, Teilfläche des Gstk. 586/3, KG St. Lorenz – Umwidmung von „Grünland“ in „Wohngebiet“ zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Fwpl.-Änderung Nr. 4.31 + ÖEK Ä. 2.11 – Bereich „Golfplatz Drachenwand“, Umwidmung von „Grünland – Golfplatz“ in „Sondergebiet des Baulandes Tourismus – Golfbetrieb“ und umgekehrt der Gstk. 1191, 1197, .155, 2418/3, 1188/1, 1201 u. 1193, KG St. Lorenz

Der Antragsteller ersucht mit Datum vom 02.08.2022 um Umwidmung von „Grünland Golfplatz“ in „Sondergebiet des Baulandes Tourismus-/Golfbetrieb“ und umgekehrt, zur Sanierung und Ausbau des Hotel- u. Golfclubgebäudes. Bei der Vorprüfung durch RO und NS wurden Forderungen laut, wonach eine Grundlagenforschung für die bestehenden Gebäude sowie eine Rückwidmungsfläche der bestehenden Baulandausweisung „Sonderausweisung Tourismus“ als Tauschfläche zum Widmungsverfahren einfließen sollen. Auch die neue Widmungsfläche rund um das bestehende Clubhaus soll sparsam ausfallen. Eine Baufläche weiter nach Süden soll unbedingt vermieden werden, so der Naturschutz. Bei der Grundlagenforschung wurde festgestellt, dass alle Gebäude bewilligt sind und zwei der Gebäude, die derweil noch in der bestehenden Sonderausweisung Tourismus stehen, in den Golfplatz fallen werden, zu deren Nutzung sie bestimmt sind. Eine eingebrachte Planung der

Neuwidmungsfläche sowie der Rückwidmungsfläche wurde der Gemeinde überbracht und dem Bauausschuss bez. Gemeinderat vorgelegt.

In der Bauausschusssitzung am 24.11.2022 wurde einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Widmung zu empfehlen. Am 13.12.2022 wurde die Einleitung im Gemeinderat beschlossen.

Mit Schreiben vom 08.02.2023 wurde das Verständigungsverfahren durchgeführt. Beigelegt wurde der Plan von Ortsplaner DI Poppinger, datiert 02.01.2023. Folgende Stellungnahmen der einzelnen Behörden und Dienststellen langten bei der Gemeinde ein:

- Land Oö. Abt. Raumordnung v. 04.05.2023
- Land Oö. Abt. Naturschutz v. 15.03.2023
- Land Oö. Abt. Wasserwirtschaft v. 23.02.2023
- Wildbach- u. Lawinenverbauung v. 20.06.2023
- Netz Oö. GmbH v. 13.03.2023 (Strom und Erdgas)
- WKÖ Vöcklabruck per Mail v. 07.03.2023

Den Stellungnahmen der mitbeteiligten Fachdienststellen ist zu entnehmen, dass die Änderung in der vorliegenden Form abzulehnen ist. Aus fachlicher Sicht ist zu fordern, dass einerseits ein zusätzliches Clubgebäude in der Widmung „Grünland - Erholungsfläche: Golfplatz“ ausgeschlossen wird und darüber hinaus lediglich eine flächengleiche Verschiebung des bestehenden Baulandes erfolgt. Insbesondere ist nicht nachvollziehbar, weshalb das Bauland über den bestehenden Erschließungsweg östlich der Gebäude erweitert werden soll. Seitens der WLW wird keine ablehnende Stellungnahme abgegeben. Nach Absprache mit dem Antragsteller und der Tatsache, dass für die geplante Erweiterung des Hotels, Parkplätze für Hotelgäste und Golfplatzbesucher notwendig sind, wird eine SP-Zone „Kein Hauptgebäude zulässig“ über die östliche Fläche gelegt, die keine Erweiterung des Clubhauses und Hotels zulässt, aber kleinere Gebäude z.B. Müllhäuschen, Carports oder Schutzdächer möglich macht. Auch wird eine Parkanlage geplant, mit Begrünung und kleineren Bauwerken für Erholung, die ein Bauland benötigt. Des Weiteren wird die textliche Ausweisung des Sondergebietes Tourismus in „Sondergebiet Tourismusbetrieb – Hotel/Clubhaus“ geändert, um ein weiteres Clubhaus am Golfplatz auszuschließen. Die betroffenen Nachbarn werden von der Planänderung verständigt.

Mit dem neuen Plan von Ortsplaner DI Poppinger, datiert mit 02.06.2023, wird die Widmung dem Gemeinderat vorgelegt.

GR Matthias Widloither Ebner stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4.31 u. ÖEK-Änderung 2.11 Bereich „Golfplatz Drachenwand“, Umwidmung von „Grünland – Golfplatz“ in „Sondergebiet des Baulandes Tourismusbetrieb-Hotel/Clubhaus“ und umgekehrt der Gstk. 1191, 1197, .155, 2418/3, 1188/1, 1201 u. 1193, KG St. Lorenz, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

16) Bbpl. Nr. 15, Gstk. 1220/132, 1220/85, 1220/142, 1220/108, 1220/109, KG St. Lorenz, Bereich „Mondseestraße, Höribachfeld“; Beschluss zur Einleitung

Bbpl. Nr. 15 – Bereich „Mondseestraße“

Die Gemeinde St. Lorenz hat beschlossen, für die Gstk. 1220/142, 1220/145, 1220/85, 1220/132, 1220/133, 1220/108, 1220/109, KG St. Lorenz, einen Bebauungsplan zu verordnen. Nach langen Beratungen und mehreren Sitzungen über Anzahl der Wohneinheiten, Gewerbefläche, Zufahrtsstraße, usw. wurde als Ergebnis dieser Beratungen ein Plan von Ortsplaner DI Hauser dem Bauausschuss vor-

gelegt. Nach dessen Prüfung wurde festgestellt, dass die geforderte Begrünung durch Sträucher und Bäume fehlt und diese im Bebauungsplan noch textlich festgehalten werden muss.

Bei der Bauausschusssitzung am 06.06.2023 wurde dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, das Verfahren zur Erlassung einer entsprechenden Verordnung einzuleiten. Der Bebauungsplan (mit Punkt 10 Bepflanzung) von Ortsplaner DI Hauser, dat. mit 12.06.2023, wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Bgm. Andreas Hammerl sieht nach mehrjährigen Gesprächen nun einen Bebauungsplan, der aus Sicht der Gemeinde akzeptabel sei. GR Michaela Sommerauer möchte wissen, mit welchem Energiekonzept das Vorhaben versehen sei. Bgm. Andreas Hammerl antwortet, es sei der Nachweis erforderlich, dass an die Netz OÖ angeschlossen werden könne. Alternativ dazu seien PV-Anlagen möglich. GV Mag. Josef Dobesberger fragt, ob es für die acht von der Gemeinde zu vergebenden Wohnungen schon eine Definition gebe, was unter günstigem Preis zu verstehen sei. Bgm. Hammerl antwortet, derzeit könne man noch keinen Preis nennen. GV Mag. Beatrice Prost möchte wissen, ob die Vergabe dieser Wohnungen nach jenen Kriterien erfolge, die die Gemeinde schon einmal erarbeitet habe. Bgm. Andreas Hammerl sagt, die bekannten Kriterien seien für die Vergabe von Grundstücken erarbeitet worden; ähnlich würden sie jedenfalls sein, so Hammerl.

GR Mag. Albert Hollweger hätte es begrüßt, wenn man als die jetzt bekannten 63 Wohnungen errichtet worden wären. Man sollte die zu verbauende Fläche möglichst gut ausnützen und eine maximale Anzahl an Wohnungen errichten. Bgm. Andreas Hammerl erwidert, man habe sich um ein gutes Gesamtkonzept und Ausgewogenheit bemüht

GR Matthias Widlroither stellt den Antrag, das Verfahren zur Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß Planvorlage vom 12.06.2023 einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

17) Berichte der Ausschüsse

Prüfungsausschuss – Obfrau GR Michaela Sommerauer berichtet von der Sitzung am 12.6. und folgenden dabei behandelten Punkten:

- Darlehen Kindergarten/AGW – vorzeitige Tilgung
- Reinigungskosten VS TiLo: Ausschuss empfiehlt neue Ausschreibung aufgrund hoher Kosten
- Gebarungsprüfung

Bau-, Entwicklungs- und Planungsausschuss – Obmann-Stv. GR Matthias Widlroither verweist auf die heute im Gemeinderat behandelten Punkte

Straßen-, Wasser- und Kanalausschuss – Obmann Vizebgm. Karl Nußbaumer informiert über die Sitzung vom 15.6. wie folgt:

- Auflassung öffentl. Gut Mondseestraße
- Unterschriftenaktion für Tempolimit im Bereich an der Drachenwand („Berndl“)
- Auswertung Postbus Shuttle
- Sanierung Gemeindestraßen (Mondseestraße, Edlweg)
- Oberflächenentwässerung Stöger-Gründe
- Erneuerung Straßenmarkierungen

Bildungs- und Generationenausschuss (Kindergarten, Schule, Senioren, Jugend und Familie) –

Obfrau GV Gudrun Spielberger berichtet von der Sitzung am 6.6. mit folgenden Themen:

- Außengestaltung Spielplatz VS TiLo
- Digitalisierung VS TiLo
- Änderung Schulsprengel VS TiLo
- Integration
- Sommerangebot für beeinträchtigte Kinder ab 2024

Kultur-, Wirtschaft-, Sport- und Tourismusausschuss – keine Sitzung**Umwelt-, Gesundheits-, Klima- Mobilitäts- und Digitalisierungsausschuss – Obfrau GV Mag.**

Beatrice Prost stellt fest, dass bei der Sitzung am 12.6. folgende Punkte erörtert wurden:

- Förderzusage Erneuerbare Energiegemeinschaft liegt vor, jetzt Start zur Umsetzung mit Infoveranstaltung
- Plan mit Mülleimer-Übersicht für das Gemeindegebiet erarbeitet; einige weiße Flecken auf der Landkarte vorhanden
- Hundekotbeutel: Vorstellung von Aufklebern für private Mülltonnen; diese signalisieren Hundehaltern, dass Hundekotbeutel eingeworfen werden dürfen
- Bodenausstellung ab 6.10. in Mondsee zu sehen; inkl. Festakt zur Aufnahme der Gemeinde St. Lorenz ins Bodenbündnis OÖ

18) Allfälliges

Direktion VS TiLo: Bgm. Hammerl berichtet, dass kürzlich das Hearing für die Direktorenposition in der Volksschule Tiefgraben/St. Lorenz stattgefunden hat. Einzige Bewerberin war die bisherige Leiterin Lisa Schmidberger.

Mondseestraße: GV Mag. Josef Dobesberger weist darauf hin, dass der im Vorjahr sanierte Abschnitt der Mondseestraße schon wieder stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die damalige Sanierung habe nur oberflächlich stattgefunden und keine dauerhafte Verbesserung gebracht; sollten Mittel vorhanden sein, sollte eine durchgehende Sanierung erfolgen. Bgm. Andreas Hammerl teilt mit, dass der Auftrag für die Vermessung der Straße erteilt wurde, um endlich Kenntnis über die exakten Grenzen zu erlangen.

Öffentliches Gut: GR Matthias Widloither erkundigt sich nach der genauen Lage des öffentlichen Gutes im Bereich Schruckmayr; Vizebgm. Karl Nußbaumer sagt, dieses befinde sich zwischen Pension und Bauernhaus.

19) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 23.3.2023

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 23.3.2023 (Nr. 1/2023) keine Einwendung vorliegt und erklärt sie für genehmigt.

Ende: 21.33 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Andreas Hammerl)

(VB Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am _____ an die Fraktionsobleute abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Die Protokollfertiger:

ÖVP – GR Mag. Ulrich Humer:

FPÖ – GV Mag. Harald Kohlberger:

Die Grünen – GR Mag. Josef Dobesberger: